

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion FDP (Christoph Zimmerli) vom 9. Dezember 2010: Verkehrssicherheit für Fussgänger, insbesondere für Kinder, auch an der Kreuzung Kirchenfeldstrasse – Luisenstrasse (11.000021)

In der Stadtratssitzung vom 9. Juni 2011 wurde das folgende Postulat FDP erheblich erklärt:

Die Kirchenfeldstrasse ist eine stark befahrene Strasse. Der Durchgangsverkehr aus dem Ostring und Kirchenfeldquartier ergiesst sich über die Kirchenfeldstrasse in Richtung Monbijoubrücke - Eigerplatz und in umgekehrter Richtung. Die Kirchenfeldstrasse wird nicht nur von PWs, sondern auch von zahlreichen LKWs frequentiert.

Die Luisenstrasse ist eine ruhige Nebenstrasse im Kirchenfeldquartier. Die Strassenkreuzung wird von einem Trottoir gesäumt, auf dem zwei erwachsene Personen nebeneinander gehen bzw. kreuzen können. Wenige Meter nach der Einmündung der Luisenstrasse in die Kirchenfeldstrasse in Richtung Monbijoubrücke steht ein Lichtsignal mit Fussgängerstreifen.

In der näheren Umgebung bestehen mehrere Kindergärten und Kinderkrippen. Diese dislokieren regelmässig in den nahen Dählhölzliwald zum Spielen sowie in den Tierpark. Von der Luisenstrasse her kommend bewegen sich die kleinen Kinder jeweils in zwei Reihen auf dem Trottoir um die enge Wegbiegung in Richtung Fussgängerstreifen. Vor dem Lichtsignal bildet sich jeweils eine längere stehende Kolonne, die teilweise auch bis hinter die Trottoirkurve reicht. Zeigt das Lichtsignal den Fussgängern grün, dann überqueren die ersten Kinder eilends die Fahrbahn. Aufgrund der kurzen Intervalle der Lichtsignalanlage reicht es aber regelmässig nicht allen Kindern, die Fahrbahn während eines Intervalls zu überqueren, so dass die Klassen zweigeteilt werden. Die Gruppe, der es nicht über den Fussgängerstreifen gereicht hat, steht auf dem exponierten Trottoir, an dem ohne räumlichen Abstand zahlreiche PWs und LKWs mit 50 km/h durchfahren. Die Kinder sind in dieser Situation ungeschützt. Zur Illustration dienen die beiliegenden Photos. Beilagen sind auf Anfrage im Ratssekretariat elektronisch erhältlich.

Im Gegensatz zu manch anderen Kreuzungen an viel befahrenen Strassen in der Stadt Bern sind an dieser Stelle bisher keine Geländer angebracht worden. Mit der Errichtung eines üblichen Geländers entlang des Trottoirrandes um die Rechtskurve an der Kreuzung Luisenstrasse - Kirchenfeldstrasse könnte die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger und insbesondere der Kinder massgeblich verbessert werden. Insbesondere die Leiterinnen und Leiter der örtlichen KITAs und Kindergärten und die besorgten Eltern der betreffenden Kinder wären dankbar, wenn diese Massnahme rasch und unkompliziert umgesetzt würde.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf,

1. entlang des Trottoirs an der rechten Seite der Strassenkreuzung Luisenstrasse - Kirchenfeldstrasse bis spätestens Ende 2011 ein zwecks massgeblicher Verbesserung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger und insbesondere der Kinder geeignetes Geländer zu montieren,
2. bis zur definitiven Realisierung des Geländers kurzfristig ein wirksames Provisorium einzurichten.

Bern, 9. Dezember 2010

Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP), Alexandre Schmidt, Mario Imhof, Yves Seydoux, Bernhard Eicher, Dannie Jost

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in seinem Bericht vom 6. April 2011 betont, dass ihm die Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern und insbesondere von Kindern ein wichtiges Anliegen ist. Gleichzeitig hat er die Gründe dargelegt, welche gegen das Anbringen des vom Vorstoss geforderten Geländers sprechen und in Aussicht gestellt, dass die für das Jahr 2014 geplante Erneuerung der Lichtsignalanlage Verbesserungen mit sich bringen wird (Möglichkeit zur Verlängerung der Grünphase).

Anlässlich der stadträtlichen Diskussion vom 9. Juni 2011 stiess zwar der Verzicht auf das Gelände generell auf Verständnis, hingegen wurde von verschiedener Seite gefordert, dass weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation geprüft werden. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat mit SRB 251 vom 9. Juni 2011 den Prüfungsbericht des Gemeinderats abgelehnt.

Der Gemeinderat hat seither die Situation nochmals analysieren und weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei der Kreuzung Kirchenfeldstrasse - Luisenstrasse prüfen lassen. Dabei stellten die zuständigen Stellen wiederholt fest, dass in den Spitzenzeiten pro Stunde nur etwa 20 Fussgängerinnen und Fussgänger die Strasse querten, was jeweils zu keinerlei Sicherheitsproblemen führte. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des - vom Gemeinderat kürzlich verabschiedeten und an einer Quartierveranstaltung anfangs Mai 2012 vorgestellten - Teilverkehrsplans Motorisierter Individualverkehr (TVP MIV; Stadtteil 4) im hier betroffenen Strassenabschnitt kein Handlungsbedarf eruiert. Der Gemeinderat teilt dennoch die Ansicht des Vorstosses, dass die heutige Situation in denjenigen Fällen unbefriedigend ist, in denen ganze Kindergarten- oder Schulklassen die Strasse queren wollen.

Gestützt auf die seither getätigten Abklärungen bleibt der Gemeinderat grundsätzlich bei seiner Einschätzung, wonach eine Verbesserung am zweckdienlichsten im Zusammenhang mit der (geplanten) Erneuerung der Lichtsignalanlage und der dadurch möglichen Verlängerung der Grünphase umgesetzt werden kann. Als Ergänzung zu den bisherigen Ausführungen zeichnet sich jedoch eine Lösung ab, bei welcher auf dem Trottoir der Luisenstrasse ein Wartebereich geschaffen werden könnte, welcher mit einer Anmeldeöglichkeit und einem Vorsignal zur Lichtsignalanlage ausgestattet würde. Damit könnten künftig grössere Personengruppen abseits der engen Stelle warten und - gestützt auf das Vorsignal - rechtzeitig losmarschieren, um die Kirchenfeldstrasse anschliessend während der Grünphase zu überqueren. Die Umsetzbarkeit dieser Lösung wird im Zusammenhang mit der Erneuerung der Lichtsignalanlage im Detail geprüft und soll zu einer signifikanten Verbesserung der Situation führen.

Die dafür erforderliche Erneuerung der Lichtsignalanlage ist, wie der Gemeinderat bereits in seinem Prüfungsbericht aus dem Jahr 2011 dargelegt hat, für 2014 geplant. Dies als Bestandteil eines Gesamtpakets, mit welchem auf der Kirchenfeldstrasse insgesamt vier Lichtsignalanlagen erneuert werden. Eine vorgezogene Realisierung des Gesamtpakets ist wegen der starken Belastung des ausführenden Personals und der Gesamtkoordination der zahlreichen Einzelprojekte nicht machbar.

Als Massnahme für die Überbrückung bis zur Realisierung der neuen Lichtsignalanlage haben die Stadtbehörden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei beschlossen, dass die Kinder des einzigen direkt betroffenen Kindergartens (Dälhölzli) instruiert werden, wie sie diesen Zebrastreifen queren sollen. Die Verkehrsplanung nimmt zudem in den kommenden Wochen mit der Leitung der ebenfalls direkt betroffenen Kindertagesstätte Kontakt auf, um mit ihr Möglichkeiten zur Verhinderung von gefährlichen Situationen zu thematisieren.

Über die geschilderte Lösung hinaus haben die Fachstellen weitere Verbesserungsansätze geprüft, jedoch aus den nachfolgend dargelegten Gründen nicht prioritär weiterverfolgt:

- Trottoirverbreiterung zu Lasten der Vorgärten:* Mit einem Eingriff in die angrenzende Privatparzelle könnte das Trottoir im kritischen Bereich zwar verbreitert und dadurch Raum für das geforderte Geländer geschaffen werden. Dazu wären jedoch ein Landerwerb oder - bei fehlendem Einverständnis der Grundeigentümerschaft - ein Enteignungsverfahren mit unsicherem Ausgang notwendig. Die Umsetzung würde zudem heikle städtebauliche und baurechtliche Fragen aufwerfen, zumal mit dem Versetzen des Trottoirs der gesetzlich geforderte Mindestabstand zwischen Gebäude und Parzellengrenze nicht mehr eingehalten wäre. Hinzu kommt, dass die Umsetzung mit beträchtlichen Kosten verbunden wäre (Landerwerb; Abbruch und Neubau der Grundstückmauer). Solche Lösungen lassen sich erfahrungsgemäss - wenn überhaupt - nicht rasch realisieren.

Mittelfristig könnte eine Trottoirverbreiterung aber allenfalls zum Thema werden: Der bereits erwähnte Teilverkehrsplan MIV sieht nämlich vor, dass der untere Teil der Kirchenfeldstrasse (Abschnitt Aegertenstrasse - Mottastrasse) mittelfristig städtebaulich aufgewertet werden soll, indem u.a. grosszügigere Gehbereiche geschaffen werden. Obwohl der hier angesprochene Zebrastreifen nicht direkt im Aufwertungsperimeter liegt, wird die Situation - sofern sich keine Besserung zeigt und das Aufwertungsbedürfnis in der Mitwirkung bestätigt wird - nochmals überprüft werden können. Der Teilverkehrsplan MIV Stadtteil 4 gelangt im Herbst 2012 zusammen mit dem Quartierplan in die öffentliche Mitwirkung.
- Trottoirverbreiterung zu Lasten der Kirchenfeldstrasse:* Eine Verbreiterung des Trottoirs zu Lasten des Strassenraums würde die Situation ebenfalls verbessern, jedoch gleichzeitig die Aufhebung der Linksabbiegerspur bzw. der Linksabbiegemöglichkeit in die Luisenstrasse erfordern. Folge davon wären unliebsame Umwegfahrten und eine stärkere Verkehrsbelastung auf anderen Quartierstrassen. Der Einschnitt in den Strassenraum wäre zudem aus städtebaulicher Optik beträchtlich. Auch hier gilt aber, dass eine solche Lösung allenfalls mittelfristig im Rahmen der Umsetzung des Teilverkehrsplans MIV Stadtteil 4 zum Thema werden könnte.
- Verschiebung des Zebrastreifens Richtung Thunplatz:* Der fragliche Zebrastreifen könnte zwar an sich auf die Höhe der Luisenstrasse oder auf die Höhe der Dufourstrasse verschoben und dadurch mehr Platz für den Wartebereich auf dem Trottoir geschaffen werden. Allerdings würde mit dieser Verschiebung zwingend eine zusätzliche Grünphase für das Linksabbiegen von der Kirchenfeldstrasse in die Jubiläumsstrasse erforderlich: Während mit der heutigen Lösung die Grünphasen für den Linksabbieger und den Fussverkehr kombiniert werden können, wäre dies bei einer Verschiebung in Richtung Thunplatz nicht mehr möglich. Eine Verschiebung des Zebrastreifens und der Lichtsignalanlage hätte deshalb erhebliche Kapazitätseinbussen auf der bereits heute stark ausgelasteten Achse Monbijoubücke - Thunplatz zur Folge.

- *Fussgängerunterführung bzw. Fussgängerbrücke*: Mit einer Über- oder Unterführung könnte zwar fraglos eine sichere Querung der Kirchenfeldstrasse ermöglicht werden. Eine behindertengerechte Ausführung, wie sie heute gesetzlich gefordert ist, würde jedoch massive bauliche Massnahmen (lange Rampen, Liftanlage etc.) mit entsprechenden städtebaulichen Eingriffen und Kostenfolgen erfordern. Ein solcher baulicher Eingriff wäre unverhältnismässig.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für den Ersatz des Steuergeräts muss mit Kosten in der Grössenordnung von Fr. 100 000.00 bis Fr. 200 000.00 gerechnet werden.

Bern, 6. Juni 2012

Der Gemeinderat